

Antrag 1/I/2017

Beschluss

Annahme

Änderung der Satzung § 8

§ 8 (1) der Satzung des Unterbezirks Dahme-Spreewald wird in folgenden Wortlaut geändert:

(1) Der Unterbezirksvorstand setzt sich zusammen aus den gewählten Mitgliedern:

- der/dem Vorsitzenden
- bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden, *die Anzahl wird vor der Wahl vom Unterbezirksparteitag festgelegt*
- der/dem Schatzmeister/in
- der/dem Schriftführer/in
- der/dem Beisitzer/in für Öffentlichkeitsarbeit
- der/dem Beisitzer/in für Mitgliederentwicklung
- *zwei Beisitzer/innen für Ortsvereinsbetreuung*
- *sechs Beisitzer/innen*

§ 8 (8) der Satzung des Unterbezirks Dahme-Spreewald wird in folgenden Wortlaut geändert:

(8) Zwischen den Sitzungen des Unterbezirksvorstandes führt der geschäftsführende Unterbezirksvorstand die laufenden Geschäfte. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, den StellvertreterInnen, der/dem Schatzmeister/in *und der/dem Schriftführer/in*. *Der/die Geschäftsführer/in* und die/der Beisitzer/in für Öffentlichkeitsarbeit nehmen mit beratender Stimme am geschäftsführenden Vorstand teil. Die Festlegung der Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstandes regelt die Geschäftsordnung.